

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1933

A06 + A09

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800, 13/3150, 13/3250

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie**

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A. Allgemeines

Die in den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 11 wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 26. September, 14. November und 28. November 2002 beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie fallen die Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe - (außer Titelgruppe 90) und der 53. Landesjugendplan (Beilage 4 zu Einzelplan 11) sowie Kapitel 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW -.

B. Ergebnis der Einzelberatung

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen mit den laufenden Nummern 1 bis 28 wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 28. November 2002 zur Beratung und Abstimmung gestellt.

Zu lfd. Nr. 8 der Anlage, Antrag der Fraktion der FDP zu Kapitel 11 050, Titel 684 61:
Mit dem Antrag sollen die Kürzungen im UT 18 (Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII)) des Titels 684 61 in Höhe von 5.500.000 Euro zurückgenommen werden. Durch die Verlagerung der Mittel aus dem UT 11 (3.579.000 Euro) des gleichen Titels sowie einer Erhöhung des Baransatzes des Titels 684 61 in Höhe von 1.921.000 Euro wird der Betrag von 5.500.000 Euro erreicht.

Das Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Anträgen der Fraktionen ergibt sich aus der Anlage.

C. Gesamtabstimmung

Bei der anschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den in der Anlage ersichtlichen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 13/2801, Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006, wurde zur Kenntnis genommen.

Marlies Stotz
Vorsitzende

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	FDP	Kapitel 11 050 Titel 633 20 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und besondere Fördermaßnahmen (insbesondere Sprachförderung) Erhöhung des Ansatzes von 5.771.800 Euro um 2.000.000 Euro auf 7.771.800 Euro <u>Begründung:</u> Die vom Landtag beschlossene Integrationsoffensive erfordert finanzielle Anstrengungen zur konkreten Umsetzung. Angesichts der in wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesenen sprachlichen Defizite bei vielen Vorschulkindern ist eine drastische Erhöhung der Haushaltsmittel unumgänglich.	abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
2	CDU	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe Titel 633 60 Zuweisungen an öffentliche Träger 1. Erhöhung des Ansatzes <table><tr><td>von</td><td>1.659.000 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>8.283.200 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>9.942.200 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterungen zu Titelgruppe 60 Die zusätzlichen Barmittel werden in den UT 1 (Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen) eingestellt. Begründung: Das Land soll auch künftig einen Beitrag zu der wichtigen Aufgabe der Erziehungsberatung leisten. Es ist den Kommunen nicht zuzumuten, diese Aufgabe alleine wahrzunehmen. Deshalb soll der Ansatz für das Haushaltsjahr 2002 wieder hergestellt werden.	von	1.659.000 Euro	um	8.283.200 Euro	auf	9.942.200 Euro	abgelehnt <table><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr><tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr></table>	SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
von	1.659.000 Euro																
um	8.283.200 Euro																
auf	9.942.200 Euro																
SPD	nein																
CDU	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	nein																

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	FDP	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe Titel 633 60 Zuweisungen an öffentliche Träger Erhöhung des Ansatzes von 1.659.000 Euro um 8.283.200 Euro auf 9.942.200 Euro Begründung: Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich Diagnostik, Beratung und Therapie sowie der in letzter Zeit besonders wichtig gewordenen Prävention dürfen nicht beschnitten werden. Der Bedarf bei Familien, Kindern und Jugendlichen kann schon jetzt nicht in einem befriedigenden Zeitkontingent gedeckt werden. Eine Verlagerung der finanziellen Belastung auf die Kommunen ist nicht möglich, ein Wegfall fast aller 415 geförderten Fachkraftstellen ist zu befürchten.	erledigt wegen lfd. Nr. 2

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
4	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kapitel 11 050 Titelgruppe 60 Titel 633 60 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe Zuweisungen an öffentliche Träger 1. Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>von</td><td>1.659.000 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>5.020.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>6.679.000 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterung zu TG 60 Die zusätzlichen Mittel werden in den UT 1 eingestellt. Begründung: Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln soll die Streichung der Förderung von Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft teilweise rückgängig gemacht werden. Die bisherige Förderung wird durch eine Zuweisung in Höhe von rd. 33 % der Personalkosten realisiert. Der Erhöhungsbetrag ist ausreichend, in 2003 eine Zuweisung in Höhe von 20 % der Personalkosten zu gewährleisten. Für die Zukunft soll die Konzeption der Erziehungsberatung unter Einschluss der freien Träger inhaltlich weiter entwickelt werden.	von	1.659.000 Euro	um	5.020.000 Euro	auf	6.679.000 Euro	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja
von	1.659.000 Euro								
um	5.020.000 Euro								
auf	6.679.000 Euro								

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 60 Titel 972 60 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe Globale Minderausgabe Reduzierung des Ansatzes von um auf - 3.000.000 Euro 3.000.000 Euro 0 Euro Begründung: Diese Entparlamentarisierung der Politik kann der Haushaltsgesetzgeber nicht hinnehmen.	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein ja ja nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
6	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 61 Titel 633 61 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Landesjugendplan Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe 1. Reduzierung des Ansatzes <table><tr><td>von</td><td>16.596.500 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>767.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>15.829.500 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterungen zu TG 61 Die Mittel werden bei UT 11 (LJP IV.1) gestrichen. Begründung: Streichung Mittel nach LJP IV.1 (767.000 €): Die Haushaltsmittel für die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen sollten in einem Haushaltstitel und unter einer Förderrichtlinie gebündelt werden, statt den unübersichtlichen Förderdschungen in diesem Politikfeld fortzuschreiben. Die Mittel des Titels im EP 05 sollen pauschal an die Kommunen ausgezahlt werden, die vor Ort als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Angebote bedarfsgerecht entwickeln sollen. Mittelfristig kommt auch in diesem Bereich eine nachfrage- und personenorientierte Finanzierungssystematik in Betracht.	von	16.596.500 Euro	um	767.000 Euro	auf	15.829.500 Euro	abgelehnt <table><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>CDU</td><td>Enthaltung</td></tr><tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr></table>	SPD	nein	CDU	Enthaltung	FDP	ja	GRÜNE	nein
von	16.596.500 Euro																
um	767.000 Euro																
auf	15.829.500 Euro																
SPD	nein																
CDU	Enthaltung																
FDP	ja																
GRÜNE	nein																

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
7	CDU	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 61 Landesjugendplan Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe 1. Erhöhung des Ansatzes <table><tr><td>von</td><td>73.707.800 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>5.500.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>79.207.800 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterungen zu TG 61 Die zusätzlichen Mittel werden bei UT 18 (Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (Jugendwohnen)) eingestellt. Begründung: Damit wird der Ansatz für das Jahr 2002 wieder hergestellt. Das Land muss seiner Verantwortung in diesem wichtigen Bereich auch künftig wahrnehmen. Viele Jugendliche können eine Ausbildung nur dann wahrnehmen, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, in einem Jugendwohnheim zu leben. Gerade jüngere Jugendliche benötigen dabei auch eine pädagogische Betreuung.	von	73.707.800 Euro	um	5.500.000 Euro	auf	79.207.800 Euro	abgelehnt <table><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr><tr><td>FDP</td><td>Enthaltung</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr></table>	SPD	nein	CDU	ja	FDP	Enthaltung	GRÜNE	nein
von	73.707.800 Euro																
um	5.500.000 Euro																
auf	79.207.800 Euro																
SPD	nein																
CDU	ja																
FDP	Enthaltung																
GRÜNE	nein																

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
8	FDP	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 61 Landesjugendplan Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe 1. Erhöhung des Ansatzes <table><tr><td>von</td><td>73.707.800 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>1.921.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>75.628.800 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterungen zu TG 61 Die Mittel in UT 11 (Angebote am Nachmittag für Kinder im Schulpflichtigen Alter (LJP IV.1)) werden gestrichen. Die zusätzlichen Mittel werden in UT 18 (Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII)) eingestellt. Begründung: Die Kürzungen bei schul- und berufsbezogenen Angeboten der Jugendsozialarbeit (LJP VIII) werden zurückgenommen. Die Mittel nach LJP IV.1 (3.579.000 €) werden gestrichen.	von	73.707.800 Euro	um	1.921.000 Euro	auf	75.628.800 Euro	abgelehnt <table><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>CDU</td><td>Enthaltung</td></tr><tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr></table>	SPD	nein	CDU	Enthaltung	FDP	ja	GRÜNE	nein
von	73.707.800 Euro																
um	1.921.000 Euro																
auf	75.628.800 Euro																
SPD	nein																
CDU	Enthaltung																
FDP	ja																
GRÜNE	nein																

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
9	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 61 Landesjugendplan Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe 1. Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>von</td><td>73.707.800 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>3.106.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>76.813.800 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterung zu TG 61 Die Erläuterungen zu TG 61 werden um den UT 28 (neu) "Kinder- und Jugenderholung" ergänzt. Der UT 28 (alt) wird UT 29 (neu). Die zusätzlichen Barmittel werden in den UT 28 (neu) eingestellt. Begründung: Die Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder und behinderte junge Erwachsene soll auf der Grundlage eines Förderkonzeptes im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt werden. Die dafür erforderlichen Mittel werden auf dem Niveau des Vorjahres wieder in den Haushalt eingestellt und in die Tgr. 61 - Landesjugendplan - verlagert. Zugleich ist beabsichtigt, den Landesjugendplan bis zum Ende der Legislaturperiode von weiteren Kürzungen freizuhalten.	von	73.707.800 Euro	um	3.106.000 Euro	auf	76.813.800 Euro	angenommen SPD ja CDU Enthaltung FDP Enthaltung GRÜNE ja
von	73.707.800 Euro								
um	3.106.000 Euro								
auf	76.813.800 Euro								

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 61 Titel 972 61 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Landesjugendplan Globale Minderausgabe Reduzierung des Ansatzes von - 5.500.000 Euro um 5.500.000 Euro auf 0 Euro Begründung: Diese Entparlamentarisierung der Politik kann der Haushaltsgesetzgeber nicht hinnehmen.	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein ja ja nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	CDU	Kapitel 11 050 Titelgruppe 64 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes Erhöhung des Ansatzes von 16.187.600 Euro um 1.800.000 Euro auf 17.987.600 Euro Begründung: In einer Zeit, in der allgemein Einigkeit über die Notwendigkeit herrscht, Familien in all ihren Lebenslagen zu unterstützen, ist eine Kürzung im Bereich der Familienbildung nicht nachvollziehbar. Sie soll rückgängig gemacht werden.	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein ja Enthaltung nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kapitel 11 050 Titelgruppe 64 Titel 633 64 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes Zuweisungen an Gemeinden Erhöhung des Baransatzes von 368 600 Euro um 20 100 Euro auf 388 700 Euro Begründung: Mit den zusätzlichen Barmitteln sollen die vorgesehenen Mittelkürzungen halbiert werden.	angenommen SPD ja CDU ja FDP Enthaltung GRÜNE ja

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kapitel 11 050 Titelgruppe 64 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes Zuschüsse an freie Träger Titel 684 64 Erhöhung des Baransatzes von 15 819 000 Euro um 879 900 Euro auf 16 698 900 Euro Begründung: Mit den zusätzlichen Barmitteln sollen die vorgesehenen Mittelkürzungen halbiert werden.	angenommen SPD ja CDU ja FDP Enthaltung GRÜNE ja

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 66 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Veranstaltungen, Untersuchungen und Informations- maßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Famili- enilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens Titel 531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion Reduzierung des Ansatzes von 218.200 Euro um 118.200 Euro auf 100.000 Euro. Begründung: Es sind Einsparungen durch günstigeren Druck und Beschränkung auf notwendi- ge Veröffentlichungen möglich.	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein ja ja nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
15	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK Titel 633 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Erhöhung des Ansatzes <table><tr><td>von</td><td>894.500.000 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>500.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>895.000.000 Euro</td></tr></table> 2. Ausbringung eines Haushaltsvermerks Die Mittel sind bis zu 500.000 € deckungsfähig mit Titel 883 80. Begründung: Der Rechtsanspruch ist nach wie vor nicht gewährleistet. Landesweit fehlen mindestens 20.000 Kita-Plätze.	von	894.500.000 Euro	um	500.000 Euro	auf	895.000.000 Euro	abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein
von	894.500.000 Euro								
um	500.000 Euro								
auf	895.000.000 Euro								

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	CDU	Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 Titel 883 80 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder Erhöhung des Ansatzes von 11.800.000 Euro um 3.200.000 Euro auf 15.000.000 Euro Begründung: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in vielen Regionen des Landes weitgehend erfüllt. Dennoch gibt es Kommunen mit einem starken Zuzug an jungen Familien mit Kindern, die sich der Notwendigkeit gegenüber sehen, neue Kindergartenplätze zu schaffen. Das Land muss diese Aufgabe auch weiterhin unterstützen.	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein ja ja nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder Titel 883 80 1. Erhöhung des Ansatzes von 11.800.000 Euro um 500.000 Euro auf 12.300.000 Euro 2. Ausbringung eines Haushaltsvermerks: Die Mittel sind bis 500.000 € deckungsfähig mit Titel 633 80. <u>Begründung:</u> Der Rechtsanspruch ist nach wie vor nicht gewährleistet. Landesweit fehlen mindestens 20.000 Kita-Plätze.	abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 81 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter Zuschüsse an freie Träger Titel 684 81 Reduzierung des Ansatzes von 10.328.000 Euro um 10.328.000 Euro auf 0 Euro <u>Begründung:</u> Die Haushaltsmittel für die Ganztagsbetreuung von Kinder und Jugendlichen sollten in einem Haushaltstitel und unter einer Förderrichtlinie gebündelt werden, statt den unübersichtlichen Förderdschungel in diesem Politikfeld fortzuschreiben. Die Mittel des Titels im EP 05 sollen pauschal an die Kommunen ausgezahlt werden, die vor Ort als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Angebote bedarfsgerecht entwickeln sollen. Mittelfristig kommt auch in diesem Bereich eine nachfrage- und personenorientierte Finanzierungssystematik in Betracht.	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein Enthaltung ja nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 83 Titel 531 83 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Maßnahmen der 'Politik für Kinder' Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion Erhöhung des Ansatzes von 25.600 Euro um 40.000 Euro auf 65.600 Euro <u>Begründung:</u> Bei den Maßnahmen der "Politik für Kinder" bestehen im Bereich der Partizipation in den kleineren Kommunen noch Informationsdefizite, die durch eine Hand- reichung gedeckt werden können. Vgl. FDP-Antrag 13/2151	abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE nein nein ja nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 83 Titel 541 83 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Maßnahmen der 'Politik für Kinder' Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung Erhöhung des Ansatzes von 51.100 Euro um 25.000 Euro auf 76.100 Euro Begründung: Die Tagung der Jugendgremien in NRW soll ausgebaut werden. Vgl. FDP-Antrag 13/2151.	abgelehnt SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 83 Titel 683 83 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Maßnahmen der 'Politik für Kinder' Zuschüsse an private Unternehmen 1. Erhöhung des Ansatzes von 0 Euro um 15.000 Euro auf 15.000 Euro 2. Hinweis: Ob die Mittel hier oder in Titel 684 83 eingestellt werden, ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Realisierung. <u>Begründung:</u> Eine "Leitstelle Partizipation" sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.	abgelehnt SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 83 Titel 684 83 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Maßnahmen der 'Politik für Kinder' Zuschüsse an freie Träger 1. Erhöhung des Ansatzes von 0 Euro um 15.000 Euro auf 15.000 Euro 2. Hinweis: Ob die Mittel hier oder in Titel 683 83 eingestellt werden, ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Realisierung. Begründung: Eine "Leitstelle Partizipation" sollte nach dem Vorbild RLP in NRW institutionell gefördert werden.	abgelehnt SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	FDP	Kapitel 11 050 Titelgruppe 86 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe Titel 684 86 Zuschüsse an freie Träger Erhöhung des Ansatzes von 696.400 Euro um 103.600 Euro auf 800.000 Euro <u>Begründung:</u> Der Ansatz wurde auf die unzureichende Förderhöhe von 2001 reduziert: Familien schließen sich zusammen, weil das System der Kleinfamilie häufig nicht genug Kraft entwickeln kann, die scheinbar privat erscheinenden Probleme zu lösen. Familienselbsthilfe orientiert sich dabei durchaus an der traditionellen sozialen Institution Familie und ihrer Leistungsfähigkeit. Sie will diese Strukturen nicht überwinden, sondern die Eigeninitiative der Beteiligten stärken. Zu den Aktivitäten der freien Träger in diesem Feld gehören Krabbel- und Spielgruppen, Elterninitiativen, Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren, Stillgruppen, Stiefelerngruppen. Ausgangspunkt sind mitunter gesellschaftliche Problemagen. Um einen langsame Ausbau der Arbeit einzuleiten und nicht berücksichtigte Förderanträge aus 2001 umzusetzen, sind Mittelerhöhungen erforderlich.	abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
24	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kapitel 11 050 Titelgruppe 86 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe Zuschüsse an freie Träger Titel 684 86 1. Erhöhung des Baransatzes: <table><tr><td>von</td><td>696.400 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>100.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>796.400 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterungen: Von den zusätzlichen Barmittel sollen 66.400 Euro in den UT 1 und 33.600 Euro in den UT 2 eingestellt werden. Begründung: Die Organisationen der familienbezogenen Selbsthilfe nehmen in familienpolitischer Hinsicht wichtige Funktionen wahr. Die Durchführung ihrer zentralen Aufgaben muss gewährleistet sein.	von	696.400 Euro	um	100.000 Euro	auf	796.400 Euro	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja
von	696.400 Euro								
um	100.000 Euro								
auf	796.400 Euro								

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
25	CDU	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Reduzierung des Ansatzes von 719.000 Euro um 719.000 Euro auf 0 Euro Begründung: Angesichts der zunehmenden Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensformen in der Gesellschaft ist es nicht länger notwendig, Gelder hierfür zur Verfügung zu stellen und eine separate Titelgruppe auszuweisen.	abgelehnt SPD nein CDU ja FDP nein GRÜNE nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
26	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Titel 684 87 Zuschüsse an freie Träger 1. Erhöhung des Baransatzes: <table><tr><td>von</td><td>719.000 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>80.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>799.000 Euro</td></tr></table> 2. Änderung der Erläuterungen: Die zusätzlichen Barmittel werden in den UT 1 eingestellt. Begründung: Zur Unterstützung einer aktiven Antidiskriminierungspolitik sollen die gegenüber dem Vorjahr in der Titelgruppe 87 ausgebrachten Kürzungen nicht in vollem Umfang realisiert werden. Nach der Verabschiedung des Gesetzes zu den gleichgeschlechtlichen Lebensformen durch den Deutschen Bundestag ist der Informations- und Beratungsbedarf in besonderem Ausmaß gegeben.	von	719.000 Euro	um	80.000 Euro	auf	799.000 Euro	angenommen SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja
von	719.000 Euro								
um	80.000 Euro								
auf	799.000 Euro								

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
27	FDP	Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen Titel 684 87 Zuschüsse an freie Träger Reduzierung des Ansatzes von 719.000 Euro um 19.000 Euro auf 700.000 Euro Begründung: Erfolgreiche Antidiskriminierungskampagnen und eine gewandelte gesellschaftliche Einstellung ermöglichen ein Herunterfahren der zielgruppenspezifischen Arbeit. Parallel dazu treten wir für andere Beratungsstrukturen ein, die die fachlichen Ressourcen für mehr als ein spezialisiertes Aufgabengebiet bereithalten.	abgelehnt SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein

Anlage zu Vorlage 13/1933

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
28	FDP	Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam Titel 633 70 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erhöhung des Ansatzes <table><tr><td>von</td><td>41.250.000 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>17.674.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>58.924.000 Euro</td></tr></table> <u>Begründung:</u> Erhöhung um 3.000.000 € sowie Bündelung der Mittel aus EP 11 an dieser Haushaltsstelle; pauschale Verausgabung an die Kommunen mit festgelegten Standards.	von	41.250.000 Euro	um	17.674.000 Euro	auf	58.924.000 Euro	Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.
von	41.250.000 Euro								
um	17.674.000 Euro								
auf	58.924.000 Euro								

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1931
13/1932
13/1933

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2003

Einzelplan 11: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz/ EURO
11 030	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann			
TG 61	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Anpassung der Erläuterungen zu Titel 684 61: UT 2 ...Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche. bisher: -- neu: 306.800 UT 3 ...Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind. bisher: -- neu: 1.475.200 UT 7: ... Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“. bisher: 998.700 neu: 1.198.700 UT 8 :Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG bisher: -- neu: 362.900 <u>Zu UT 2:</u> Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen. <u>Zu UT 3:</u> Veranschlagt für die Förderung von autonomen Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, aber auch zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur vorzuhalten. <u>Zu UT 8:</u> Veranschlagt für die im Rahmen des Landesaktionsplans, der Veränderungen des Polizeischutzgesetzes NW und des Gewaltschutzgesetzes des Bundes anfallenden Aufgaben.	13.606.900	+2.344.900	15.951.800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz/ EURO
11 030	Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann			
TG 63	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen Anpassung der Erläuterungen zu Titel 684 63: UT 1 Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten bisher: -- neu: 245.400 <u>Zu UT 1:</u> Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.	894.900	+245.400	1.140.300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 60	Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe (Haushaltsvermerke unverändert)			
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger	1.659.000	+5.020.000	6.679.000
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 60:			
	UT 1			
	Erziehungs-, Ehe-, und Lebensberatungsstellen...:			
	Titel 633 60 bisher: -- neu: 5.020.000			
TG 61	Landesjugendplan (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	73.707.800	+3.106.000	76.813.800
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 61:			
	UT 28 (neu):			
	Kinder- und Jugendberufshilfe:			
	Titel 684 61 bisher: -- neu: 3.106.000			
	Der bisherige UT 28 wird UT 29.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 64	Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes (Haushaltsvermerke unverändert)			
633 64	Zuweisungen an Gemeinden	368.600	+20.100	388.700
684 64	Zuschüsse an freie Träger	15.819.000	+879.900	16.698.900
TG 86	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 86	Zuschüsse an freie Träger	696.400	+100.000	796.400
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 86:			
	UT 1: Organisationen der Familien- und Kinderhilfe: bisher: 330.000 neu : 396.400			
	UT 2: Organisationen der familienbezogenen Selbsthilfe: bisher: 366.400 neu : 400.000			
TG 87	Gleichgeschlechtliche Lebensformen (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 87	Zuschüsse an freie Träger	719.000	+80.000	799.000
	Anpassung der Erläuterungen zu TG 87: UT 1: Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit: bisher: 639.000 neu : 719.000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mchr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 050	Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe			
TG 90	Landesaltenplan – Altenhilfe und Seniorenpolitik (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 90	Zuschüsse an freie Träger	31.047.900	+900.000	31.947.900
	Anpassung der Erläuterungen zu Titel 684 90:			
	UT 1: Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste: bisher: 521.400 neu: 1.021.400			
	UT 2: Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen: bisher: 3.467.700 neu: 3.867.700			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mehr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
TG 64	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 64	Zuschüsse an freie Träger	2.550.600	+210.400	2.761.000
686 64	Zielgruppenspezifische AIDS – Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	320.000	+370.000	690.000
TG 71	Bekämpfung der Suchtgefahren (Haushaltsvermerke unverändert)			
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Anpassung der Erläuterung zu TG 71: UT 2: Hilfen: bisher: 8.087.700 neu: 10.223.200	11.209.700	+2.135.500	13.345.200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EURO	mchr/weniger EURO	neuer Ansatz EURO
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
TG 83	Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs (Haushaltsvermerke unverändert)			
893 83	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	350.000	+70.000	420.000
	Einzelplanabschluss:			
	Einnahmen:	200.540.600	--	200.540.600
	Ausgaben:	1.907.686.500	+15.482.200	1.923.168.700
	Verpflichtungsermächtigungen:	346.924.500	--	346.934.500